KraichgauEnergie
Stadtwerke Bretten

Preisblatt für die Grundversorgung – *Strom Komfort*

gültig ab 01.01.2027, Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Str. 80-84, 75015 Bretten, Tel. 07252 913-133

Grundtarif	**Haushalt, landwirtschaftlicher Bedarf**			**Gewerbe, beruflicher und sonstiger Bedarf**		
	netto	netto inkl. Stromsteuer	brutto	netto	netto inkl. Stromsteuer	brutto
Verbrauchspreis Cent/kWh	30,89	32,94	39,20	33,38	35,43	42,16
Grundpreis Euro/Jahr (inkl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	99,63		118,56	99,63		118,56

Grundtarif mit Schwachlastregelung	**Haushalt, landwirtschaftlicher Bedarf**			**Gewerbe, beruflicher und sonstiger Bedarf**		
	netto	netto inkl. Stromsteuer	brutto	netto	netto inkl. Stromsteuer	brutto
Verbrauchspreis Cent/kWh außerhalb der Schwachlastzeit (6.00 – 22.00 Uhr)	30,89	32,94	39,20	33,38	35,43	42,16
Verbrauchspreis Cent/kWh innerhalb der Schwachlastzeit (22.00 – 6.00 Uhr)	26,22	28,27	33,64	26,22	28,27	33,64
Grundpreis Euro/Jahr (inkl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	122,02		145,20	122,02		145,20
Durchschnittshöchstpreis Cent/kWh	44,69	46,74	55,62	44,64	46,74	55,62

Leistungstarif	netto	netto inkl. Stromsteuer	brutto
Verbrauchspreis Cent/kWh außerhalb der Schwachlastzeit (6.00 – 22.00 Uhr)	29,38	31,43	37,40
Verbrauchspreis Cent/kWh innerhalb der Schwachlastzeit (22.00 – 6.00 Uhr)	26,22	28,27	33,64
Leistungspreis Euro/kW/Jahr	102,96		122,52
Verrechnungspreis Euro/Jahr	88,50		105,32
Durchschnittshöchstpreis Cent/kWh	44,64	46,74	55,62

*Nettopreise für die Ersatzversorgung bei leistungsgemessenen Niederspannungs- und Mittelspannungskunden zuzüglich EEG, KWKG, Strom- u. MwSt. Bei niederspannungsseitiger Messung (bei Mittelspannungslieferung) wird die Arbeitsmenge um 4 % erhöht.

Verrechnungspreise bei zusätzlichem Bedarf	netto	brutto
Eintarifzähler Euro/Jahr	28,00	33,32
Zweitarifzähler mit Rundsteuergerät Euro/Jahr	50,40	59,98
Leistungsmessung mit Rundsteuergerät Euro/Jahr	88,50	105,32
Stromwandlersatz Euro/Jahr	21,47	25,55
Tarifschaltgerät einzeln Euro/Jahr	21,47	25,55
Stromzähler mit Vorkassengerät	81,08	96,49

Anmerkungen

Die Bruttopreise verstehen sich inkl. der Umsatzsteuer von 19% und sind gerundet.

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 9.1.1992 enthalten.

innerhalb der Schwachlastzeit
0,61 Cent/kWh
außerhalb der Schwachlastzeit
1,59 **Cent/kWh**

Sollte ein wesentlicher Teil des Stromverbrauches (ca. 25%) in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr erfolgen, kann die Schwachlastregelung von Vorteil sein.

Auf Wunsch beraten wir Sie gerne.

Darstellung der Preisbestandteile der Grundversorgung Komfort Strom (Stand 01.01.2027)

	Haushalt		Gewerbe	
	Euro	Cent	Euro	Cent
Grundpreis pro Jahr	118,56		118,56	
Arbeitspreis in Cent / kWh		39,20		42,16

Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Grundpreis pro Jahr	99,63		99,63	
Arbeitspreis in Cent / kWh		32,94		35,43

In den Nettopreis fließen ein:

Stromsteuer		2,05		2,05
Konzessionsabgabe		1,59		1,59
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,451		0,451
Umlage nach § 19 Absatz 2 NEV		2,027		2,027
Offshore-Umlage nach § 17 Absatz 5		1,143		1,143

Als Entgelt für den Netzbetreiber fließen ein:

Netzentgelt pro kWh		7,14		7,14
Grundpreis	70,00		70,00	
Messstellenbetrieb	13,50		13,50	
Saldo der einfließenden Kostenbestandteile	83,50	14,40	83,50	14,40

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (netto):

am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	16,13		16,13	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		18,54		21,03

Weitere Informationen zu den Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform www.netztransparenz.de

Gegenüberstellung der Steuern und Abgaben (Stand 01.01.2027)

	01.02.2026	01.01.2027
Stromsteuer	2,05	2,05
Konzessionsabgabe	1,59	1,59
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446	0,451
Umlage nach § 19 Absatz 2 NEV	1,559	2,027
Offshore-Umlage nach § 17 Absatz 5	0,941	1,143
+ Mehrwertsteuer	19 %	19 %

Allgemeine Bedingungen

1. Der Abnehmer hat den Stadtwerken alle für die Bildung des Tarifpreises notwendigen Angaben zu machen. Er ist verpflichtet, den Stadtwerken jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Tarifgrundlagen zur Folge hat, spätestens zum nächstfolgenden Ablesezeitraum mitzuteilen. Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von den Stadtwerken schriftlich bestätigt ist. Wird bei einer Prüfung festgestellt, dass sich die Verhältnisse geändert haben, ohne dass den Stadtwerken Anzeige gemacht worden ist, so kann der Grundpreis für den ganzen Zeitraum seit der letzten Feststellung nachberechnet werden.
2. Macht der Abnehmer von dem ihm eingeräumten Tarifwahlrecht Gebrauch, so ist er an den gewählten Tarif bis zum Ablauf des Kalenderjahres gebunden. Die Bindung gilt jeweils für ein weiteres Jahr, wenn der Abnehmer nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres den Stadtwerken schriftlich mitteilt, welche andere Wahl er treffen will.
3. Soweit die Allgemeinen Bedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Ziff. 2 nicht berührt. Rückrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifs nicht statt.

Wichtige Tarifhinweise

1. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Grundpreise oder die Arbeitspreise, so werden die Jahresgrundpreise und der Stromverbrauch zeitanteilig abgerechnet; bei der Aufteilung des Stromverbrauches werden jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.
2. Änderungen dieser Allgemeinen Tarife werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam.